

22.06.21**Antrag****des Landes Schleswig-Holstein**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:**Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030****COM(2021) 236 final**

Punkt 75 der 1006. Sitzung des Bundesrates am 25. Juni 2021

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 5 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb in Drucksache 412/1/21 die folgende Ziffer beschließen:

Zu Abschnitt 2.1.2. Aufsichtsrechtlicher und administrativer Rahmen

5. b) „bb) Die formale Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für Genehmigungen im Bereich Aquakultur würde in Deutschland dem Föderalismus widersprechen. Um den aufsichtsrechtlichen und administrativen Rahmen für die Aquakultur zu verbessern, sollten die im Nationalen Strategieplan Aquakultur für Deutschland 2021-2030 vorgeschlagenen Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen bei Verwaltungsverfahren umgesetzt werden.

Zugleich unterstützt der Bundesrat ausdrücklich das Anliegen, die Entwicklung der Aquakultur in Deutschland durch eine zentrale koordinierende Stelle zu unterstützen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Einrichtung einer einzigen Aquakulturgenehmigungsbehörde ist in Deutschland aus formalen Gründen nicht möglich. Gleichwohl ist die Einrichtung einer nationalen Aquakulturstelle als zentraler Ansprechpartner gegenüber der EU, als Schnittstelle zwischen Bundes- und Lan-

desressorts, im Hinblick auf eine koordinierte Forschung zur Aquakultur und nicht zuletzt für einen verbesserten Dialog mit Verbänden, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Gesellschaft über alle Belange der Aquakultur in Deutschland aus Sicht der Länder dringend erforderlich. Bisherige politische Initiativen und Beschlüsse haben jedoch bislang nicht zur Einrichtung einer derartigen Koordinierungsstelle geführt.